

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 101.

Mittwoch, 3. Mai 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post. Postanstellen vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Preispreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feilsch-Tarife. Willkürlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Wenterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Herr Dr. Sähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Erlöschten ist die Maul- und Klauenseuche unter den Kindern des Gutsbesizers Paul Raute in Forberge.

Da der Ort Forberge nunmehr wieder seuchenfrei ist, werden die angeordneten Sperremaßnahmen hienmit aufgehoben.

Großenhain, am 3. Mai 1916.
822 b E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Durch den mit der Verteilung der Lebensmittel innerhalb des Kommunalverbandes Großenhain beauftragten Herrn Kaufmann Ernst Wilsch-Riesa sind den Verkaufsstellen des Bezirks — einschließlich der in den Städten Großenhain und Riesa — in den letzten Tagen kleinere Mengen Zucker überwiesen worden.

Dieser Zucker ist in den Verkaufsstellen nur in kleinen Mengen (1/2 Pfundweise) an die Verbraucher abzugeben.

Großenhain, am 3. Mai 1916.
708 b F II. Der Kommunalverband.

Nach den Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 werden diejenigen Vertragspflichtigen, denen die Zusätze über die von ihnen auf das laufende Jahr zu entrichtenden Einkommen- und Ergänzungsteuerbeträge nicht haben behändigt werden können, hierdurch aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsergebnisse bei der Stadtämterkasse zu melden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 47 des Einkommensteuergesetzes und § 29 des Ergänzungsteuergesetzes jeder, der im Laufe des Jahres

Beitragspflichtig wird, dies binnen 3 Wochen, vom Eintritte des die Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an gerechnet, zur Vermeidung der in § 72 des 1. Abt. der bezeichneten Gesetze angeordneten Strafen anzeigen und auf Erfordern die zur Feststellung der Steuerbeträge erforderlichen Angaben zu machen hat.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Mai 1916.

Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fett-haltigen Waschlitteln.

Unter Bezugnahme auf die gemeindefachliche Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Großenhain und der Stadträte zu Großenhain und Riesa vom 1. Mai — abgedruckt in Nr. 100 des Riesauer Tageblattes vom 2. Mai — geben wir hiermit bekannt, daß

Anträge auf Auslieferung einer neuen Brotausweiserte an Stelle der auf der Rückseite voll beschriebenen (Bund 2 Absatz 2) beim hiesigen Einwohnermeldeamt (Zimmer Nr. 14) zu stellen sind

und daß Anträge auf Auslieferung eines Ausweises für Kerze, Zahnseife u. s. w. (Bund 3 Absatz 2) und für Wäsche, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, (Bund 3 Absatz 3) schriftlich beim unterzeichneten Räte einzureichen sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Mai 1916.

Fnd.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. Mai 1916.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Aula des Realprogymnasiums abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium teilten Herr Stadtverordneter, Herr und die Herren Stadtverordneter, Otto Müller und Schlegel, als Vertreter des Rats wählten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Dr. Diegel der Sitzung bei.

1. Die Rechnung des Rittersgutes auf das 15. Wirtschaftsjahr 1914 schließt, wie Herr Stadtverordneter, Herr Müller berichtet, sehr günstig ab. Dasselbe Wirtschaftsjahr sei ja für die gesamte Landwirtschaft ein sehr günstiges gewesen. Der Bruttogewinn beträgt 99 614,64 Mark. Er würde noch günstiger gewesen sein, wenn nicht ein Konto, das immer erheblichen Reingewinn ergeben hatte, nämlich das der Brennerei, diesmal mit einem Defizit abgeschlossen hätte. Jedenfalls liege die Ursache hierzu an den teuren Kartoffeln. Die Rechnung ist vom Verbandsrat, Herrn Geuer, geprüft und wird vom Kollegium entsprechend den Vorschlägen des Rittersgutsauschusses und des Rats richtig gesprochen.

2. Einem Erlaß der Herren Schuldirektoren entsprechend, hat der Schulsausschuß beschlossen, die städtischen Kollegien um Nachverwilligung von 600 Mk. zu ersuchen, um die Speisung der untern Mittelsten Schulzimmer, die bisher nur im Winter stattfand, auch im Sommerhalbjahr fortsetzen zu können. Der Rat hat dem Beschlusse des Schulsausschusses zugestimmt. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß in gleichem Sinne.

3. Das Kollegium nahm Kenntnis von der Verordnung des Ministeriums des Innern über Darlehensgewährung an wirtschaftlich Geschädigte aus dem gewerblichen Genossenschaftswesen.

4. Für die Wahl eines Bezirksvorstehers für den 3. Bezirk wurden vom Kollegium die Herren Württemberg, Herr Striegler, Oberlehrer Reinhardt und Buchhändler Hoffmann in Vorschlag gebracht, für die Wahl eines stellvertretenden Bezirksvorstehers für den 3. Bezirk die Herren Kaufmann Schlegel, Farbverleiher Jäger und Oberlehrer Wöhler.

5. Das Kollegium nahm Kenntnis von einem Schreiben des Rats, worin mitgeteilt wurde, daß der nach Wausitz führende Kommunikationsweg den Namen Lommahcher Weg erhalten hat.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider nahm hierauf das Wort zu einer Erklärung, in der er darauf hinwies, daß ein Teil unserer Einwohnerschaft seit mehreren Monaten sich darin gefalle, die Verleumdungen zu überhäufen. Auch das Kollegium werde von den verschiedenen Gerüchten schädigt haben, die vielleicht aus milderer Klugheit und in vielen Fällen aus Böswilligkeit über seine (des Redners) Person bzw. seinen Hausstand verbreitet worden seien. Er brauche an dieser Stelle nicht daran zu erinnern, daß es selbstverständlich niemand in der Stadt gebe, der ihn in der Beachtung und Befolgung der jetzt notwendig gewordenen beschränkenden Bestimmungen überreden könne. Die Gerüchte, denen er nicht die Ehre antun wolle, sie hier zu wiederholen, seien zum größten Teil so albern und so dümm, daß ein Vernünftiger sie zurückweisen müsse, und er habe sie deshalb auch bislang mit größter Geduld über sich ergehen lassen. Seinen Kollegen in anderen Städten widerfahre ja dasselbe. Sie würden sich aber durch solche Gerüchte nicht irritieren lassen, ihren geraden Weg der Pflicht weiter zu gehen und unermüdet tätig zu sein in der Fürsorge für die Einwohnerschaft. Aber die Verleumder gingen jetzt soweit, daß sie behaupteten, wenn die Gerüchte nicht auf Wahrheit beruhten, würde er sie nicht dulden. Er sei zu der Überzeugung gekommen, daß es das Ansehen seines Amtes und die Rücksicht auf seine Berufskollegen verlange, daß gegen die Verleumder eingeschritten werde. Er habe deshalb Erörterungen, die schon viel Material gesammelt hätten, anstellen lassen. Die Sache werde dem Rats unterbreitet werden mit der Bitte, die Strafverfolgung in die Wege zu leiten, indem die Staats-

anwaltschaft im öffentlichen Interesse zum Einschreiten er sucht werde. Er habe keine Freude daran, daß jemand seinetwegen bestraft werde und warne deshalb nochmals vor der Verbreitung der Gerüchte. Ihn persönlich könnten ja derartige verleumderische Behauptungen nicht erreichen, er lasse den Verleumdern lediglich die Beachtung zuteil werden, die ihnen gebühre. Wenn er jetzt eingreife, so geschehe es, weil es zur Wahrung seines Ansehens sein müsse und weil er glaube, daß er dies der Stadt schuldig sei.

Herr Stadtverordneter Richter führte aus, daß die Fleischkarte die Fleischversorgung nicht gebessert habe, das Drängen nach Fleisch sei nach wie vor vorhanden. Wenn das Fleisch nicht zulange, dann müßten Mittel und Wege gesucht werden, um eine geregelte Abgabe zu ermöglichen. In den Fleischverleumdungen werde dem Publikum gelastet, so und so viel Ware sei referiert und könne nicht verkauft werden. Es werde durch das Telefon bestellt, dann werde der Laden zugemacht und die übrige Bevölkerung habe das Nachsehen. Im Kommunalverband müsse dahin gestrebt werden, daß diejenigen, die Fleischvorräte angeheben haben, zunächst auf die weitere Versorgung mit Fleisch verzichtet. Dadurch werde sicherlich schon eine Besserung erzielt werden. Diesen Schritt aber wolle man nicht gehen. Nicht einmal auf 50% wolle man verzichten. Dann sei es aber auch nicht zu verwundern, wenn Erbitterung herrsche. Um das Gedränge vor den Fleischverleumdungen zu vermeiden, sollten die Fleischverleumdungen aufgestellt werden, die eventuell aus der Einwohnerschaft genommen werden könnten. Es müsse sich doch auch einrichten lassen, daß jeder Fleischer vorher seinen Bedarf, über den er ja unterrichtet sein müsse, anmelde und entsprechend Fleisch zugewiesen erhalte. Herr Stadtverordneter, Herr Müller verteilte die Meinung, daß die Fleischkarten immer nur 8 Tage lang Geltung haben sollten. Die lange Dauer der Karten setze den Vermögenden in die Lage, sich größere Fleischvorräte anzulegen. Die kürzere Dauer schiede hier einen Weg vor. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies darauf hin, daß die Regelung der Fleischversorgung durch die Karte noch in den Ratsbeschlüssen stehe. Es sei vielleicht insofern ein Fehler gemacht worden, als man die Karten ausgegeben habe noch bevor man über die Schlachtviehbestände rechtzeitig verfügen konnte. Es sei aber Hoffnung, daß mit den kommenden Wochen die Regelung sich besser einrichten werde. Redner legte sodann dar, daß die Fleischregelung den Kommunalverbänden einen großen Spielraum nicht lasse und daß die Fleischkarte in erster Linie eine Sperre sei, die verbieten soll, daß Einzelne sich allzu reichlich einkaufen. Bei uns in Sachsen seien die Verhältnisse auf dem Gebiete der Versorgung mit Schlachtvieh besonders schlecht. So kämen in Sachsen auf 100 Einwohner 14,3 Stück Rindvieh, in Preußen 28,8 Stück, in Württemberg 42,9 Stück, in Bayern 50,7 Stück, in Mecklenburg-Schwerin 56,3 Stück und in Oldenburg 69,3 Stück. Hinsichtlich der Schweine lägen die Verhältnisse folgendermaßen: in Sachsen auf 100 Einwohner 13,4 Stück, in Preußen 37,5 Stück, in Württemberg 19,4 Stück, in Bayern 25,8 Stück, in Mecklenburg 80,7 Stück und in Oldenburg 110 Stück. Sachsen stehe also infolge seiner Bevölkerungsdichte hinsichtlich des Schlachtviehs am ungünstigsten da. Es müsse und werde natürlich angestrebt, daß ein Ausgleich zwischen den Bundesstaaten statfinde. Was die Anrechnung der in den Haushaltungen vorhandenen Fleischvorräte anlange, so sei zu beachten, daß die Erhebung der Vorräte ja erst nach Einführung der Fleischkarten stattgefunden habe und die Anrechnung der Bestände noch nicht habe erfolgen können. Es seien aber die Karten, obwohl sie auf 8 Wochen lauteten, zunächst nur auf 4 Wochen ausgegeben worden. Für die nächsten 4 Wochen werde die Anrechnung der Vorräte erfolgen. Der Ernährungsausschuß des Kommunalverbandes werde sich demnach mit der Frage beschäftigen. Ganz so könne man es allerdings nicht machen, daß man diejenigen, die Vorräte hätten, zwinge, diese nun erst aufzueisen. Manche hätten nur Vorräte an Speck oder Wurst oder Schinken. Meistens liege die Sache so, daß diejenigen Vorräte hätten, die Schweine gehalten haben. Er, Redner, stehe auf dem Standpunkt, daß möglichst viel von den Vorräten angerechnet werde, aber ein Antrag, die Vorräte rasch aufzueisen, wäre auch nicht wirtschaftlich. Es

seien auch nicht nur die Reichen, die Vorräte hätten, auf dem Land habe mancher Arbeiter ein Schwein geschlachtet können und diese möchten doch nicht gezwungen werden, ihr Fleisch rasch zu verzehren. Die Aufsammlungen vor den Fleischläden seien bedauerlich, aber die habe man überall. Ansichtspersonen habe er keine und hinsichtlich der Verwendung von Personen aus der Bürgerwehr sei er nicht allzu optimistisch; denn jeder sei doch jetzt außerordentlich in Anspruch genommen. Und würden Personen aus der Einwohnerschaft auch die nötige Autorität haben?

Wenn Herr Stadtverordneter Richter sagte, die Fleischer müßten wissen, wieviel Fleisch sie brauchen, so müsse darauf hingewiesen werden, daß der Kommunalverband aber nicht mehr Fleisch abgeben könne, als er selbst zur Verfügung habe. Bisher sei auch das Militär zu versorgen gewesen, doch sei dies vom 1. Mai ab anders geworden. Was nun die Bestellungen an Fleisch durch das Publikum bei den Fleischverleumdungen anginge, so sei dies eine wichtige Sache. Aber die Bestellungen seien nicht das Vorrecht der Bürgerwehren, sie seien von allen Kreisen gemacht worden. Und es sei nicht zu verbenken, wenn jemand, der eine ganze Woche kein Fleisch bekommen hat, dann seinen Fleischer bittet, ihm das nächste Mal zu bedenken und dieser dem Wunsch auch entspreche. Es würde nur zu beanstanden sein, wenn die Fleischer Bestellungen von Rindfleisch nicht annehmen würden. — Herr Stadtverordneter Richter bemerkte, daß an die Frauen zu denken sei, die in Massen zur Arbeit gehen und am Tage nicht in der Lage seien, zum Fleischer zu gehen und Fleisch zu erobern. Auf dem Wege der Vorkaufskarten müsse auch in der Fleischversorgung etwas zu machen sein.

Herr Stadtverordneter, Herr Müller macht darauf aufmerksam, daß in Chemnitz 4 Bfd. Kartoffeln auf den Kopf entfallen, hier nur 1 Bfd. Außerdem erbittet er Auskunft darüber, ob der Kartoffelverkauf hier auf Rechnung des Herrn Grubbe oder der Stadt geschieht und ob die Kartoffeln gut verlesen sind oder nicht. Er bittet ferner, für die Zukunft den Schaustellungen des Jahrmarkts die Musikbegleitung wieder zu gestatten. Anderswo geschehe das auch, und das Spielen von der Zeit angepaßten Musikstücken würde sicherlich weniger anständig als das jetzt oft beobachtete Geheule des Publikums während der Vorführungen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß wir die Kartoffeln so nehmen müßten, wie wir sie bekommen. Was sollten denn die Kartoffeln kosten, wenn sie jeder noch ausuchen könne. Man müsse froh sein, daß Kartoffeln herankommen. Kleine Unbequemlichkeiten müßten jetzt mit in Kauf genommen werden. Was die Jahrmarktsmusik anlange, so werde abgewartet werden können, ob nicht beim nächsten Markt die Verhältnisse die Musik überhaupt wieder gestatten. Herr Stadtverordneter, Herr Müller bittet auch um Auskunft darüber, auf wessen Rechnung der Kartoffelverkauf statfinde. Bei dem Preis von 6,10 M. könne man es niemand verdenken, wenn er ungehalten darüber sei, daß er viel Schmutz oder schlechte Kartoffeln mitbekomme. Die Kartoffeln, die er jetzt erhalten habe, seien gut; frühere aber seien ganz schlecht gewesen. Es sei auch zu wünschen, daß der Käufer bei dem jetzigen hohen Preis das richtige Gewicht verabsolgt bekomme. Die Kartoffeln sollten zu diesem Zweck in einem besonderen Gefäß abgewogen werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß die Stadt die Kartoffeln vom Kommunalverband erhalte und direkt an Grubbe gebe. Dieser müsse einen bestimmten Preis zahlen, der die Unkosten der Stadt bede. Für den Verkauf werde ihm ein bestimmter Preis vorgeschrieben. Innerhalb dieses Preises müsse er das Quantum beim Einwohner mit übernehmen und das Rindergewicht der bezogenen Kartoffeln sei oft außerordentlich groß. Den Schmutz habe er natürlich auch mit bekommen. Den vorerwähnten Beschwerden werde nachgegangen werden. Herr Stadtverordneter, Herr Müller bemerkt, daß er nicht im allgemeinen gesagt habe, daß die Kartoffeln schlecht seien, sondern nur, daß saule mit darunter seien.

Schluss der Sitzung 7/8 Uhr.

— Die sommerliche Temperatur hatte heute nachmittags in der 3. Stunde ein schweres Gewitter zur Folge, das mit heftigen elektrischen Entladungen und ausgiebigem Regenguß über unsere Gegend zog.